

Standpunkt

Thema: Mail Innovation Group an die Kooperationsbetriebe v. 19.12.2021

Grundsatz:

Die Werkstatt-Werte-Union bietet sich für einen inhaltlichen und konstruktiven Austausch mit allen Marktteilnehmern jederzeit an. Dieser Standpunkt gibt den aktuellen Kenntnisstand und Erfahrungswerte nach bestem Wissen und Gewissen wieder.

Für Mitglieder:

Als Mitglied profitieren Sie von unserem gemeinsamen Engagement und zusätzlichen weiteren inhaltlichen Detail-Informationen zu diesem aktuellen Standpunkt.

Standpunkt Zum Thema:

Die IG schreibt in einer Mail an Ihre Betriebe, wir nehmen dazu Stellung, wie folgt

IG schreibt:

ALLGEMEINER KOSTENDRUCK / STUNDENSÄTZE

Es ist uns bewusst, dass die aktuelle Situation für alle Marktteilnehmer nicht einfach ist. Einige Kosten steigen, es gibt Lieferverzögerungen bei Ersatzteilen und Ersatzfahrzeugen und es gibt Unsicherheiten im Umgang mit Corona. Momentan beobachten wir eine starke Steigerung bei den Kosten zur Lackierung. Die Lackkosten werden im AZT Index berücksichtigt. Das halten wir für fair und haben uns vor Jahren genau deshalb dafür entschieden.

Grundsätzlich hatten wir inflationsbedingte Basisstundensatz-Gespräche für Mitte des kommenden Jahr geplant. Dies werden wir vorziehen und ab Januar in die Gespräche mit Ihnen gehen. Unsere Netzwerkentwickler kommen selbstständig auf Sie zu und werden die Anpassungen individuell mit Ihnen vereinbaren.

Wir sagen:

Kosten:

Nach uns bekannten Informationen haben Betriebe die ihren Basissatz verhandelt oder besprochen haben, Erhöhungen im Bereich von 1-1,5% bekommen. Das ist nicht annähernd der Inflationsentwicklung angepasst (> 5%), sondern eher als Affront zu verstehen. Eine Anpassung an die Inflation wird zudem nicht ausreichen. Die Lohn- und Energiekosten sind keine „inflationbedingten“ Entwicklungen. Sie müssen sicherlich berücksichtigt werden, was aber nicht ausreichen wird, was auch der Branchenbericht des ZKF beschreibt. Die Abwicklung zur Erhöhung ist derart kompliziert und nicht mehr steuerbar für die Betriebe, dass andere Schadenvermittler für Ressourcen der Werkstätten klar den Vorrang bekommen. Vom Ablauf des gesamten Prozederes mal ebenso abgesehen, wie davon, dass die Kraftfahrt Versicherung 2020 6,8 Mrd € verdient hat und dem Autofahrer ein paar Euro zurückzahlt, anstelle den Werkstätten endlich den Lack und einen anständigen Stundensatz zu zahlen. **Wir fordern die Betriebe zur genauen Kalkulation ihrer Verrechnungssätze auf und die Versicherer und Schadenlenker durch Preisanpassungen der Kostenentwicklung umfänglich nachzukommen.**

Ersatzteile:

Die Verbände wie der ZKF haben Einsicht in die Vorlauf- und Bestelllisten von OTS und NORA: „das sieht erschreckend aus, was im ersten Quartal zu erwarten ist“. Leider kann niemand (weder der Lieferant noch der Hersteller was dagegen machen). Unsere Empfehlung Reparaturen von fahrbereiten Fahrzeugen müssen, wenn möglich und vereinbar, verschoben werden. Wir fordern: **Für nicht fahrbereite muss der Ersatzwagen bezahlt werden.**

Lackkosten:

Natürlich ist das Abrechnen von Material nach AZT fair, allerdings bei vollständiger Anwendung und dazu gehört nun mal auch **die Indexierung**. Eine **Deckelung auf 100 schadet den Betrieben** genau in solchen Fällen. In der

AZT Lackierkostenkalkulation sind die Arbeitszeiten und die Materialkosten je Reparaturart zu jedem Bauteil aufgeführt. Die Lackmaterialkosten werden vom AZT 2-mal im Jahr den aktuellen Preislisten angepasst. Im Frühjahr und im Herbst. Das bedeutet, **die jüngste Preiserhöhung im November/Dezember ist NICHT berücksichtigt** und wird auch bis März/April nicht berücksichtigt werden. Genau dafür gibt es neben **individuellen Verbräuchen der Betriebe**, den **Lackindex**. Genau um diese Preisanpassungen ausgleichen zu können. **Die Werkstätten müssen also nun ihren Lackindex neu berechnen und dieser erhöhte Index muss von den Versicherern und Schadenlenker bezahlt werden.**

Zur Historie: Seit 15 Jahren wissen wir, dass der Index 100 nicht mehr Stand der optimalen Berechnung für die Lackierbetriebe ist. Bei der Novellierung der VOC-Gesetzgebung im Jahre 2007, für die damalige Berechnung des Index, ergab, dass eher ein Index 129 für die Betriebe angemessen ist. Gegenwärtig müssen wir davon ausgehen, dass der kostendeckende Wert des Lackindex die Marke 140 übersteigt, um die derzeitigen Preissteigerungen aus dem aktuellen Jahr 2021 zu kompensieren. **Eine Abrechnung auf Kosten der Betriebe, indem das Lackmaterial außer Acht gelassen wird, darf nicht sein und gehört nicht in diese Welt der Schadensteuerung.**

IG schreibt:

STANDARDPROZESS BEI KLEINERSATZTEILEN

Mit über 40 Versicherern als Kunden ist es nicht immer möglich, einen Standardprozess zu definieren. Daher werden wir ab dem 01. Januar 2021 für alle Versicherer die 2% Kleinersatzteilpauschale einführen. Ausnahmefälle wird es immer geben, diese werden wir individuell und partnerschaftlich mit Ihnen besprechen.

Wir sagen

Es gibt keine Pauschale für KleinERSATZteile. Bei der Kleinteilepauschale geht es eben um alle Teile, die keine Ersatzteilnummer haben, um Verbrauchsmaterialien, deren Mengen nicht erfasst werden können (wie z. B. Gase, Rostlöser-Sprays, Öle, usw.). Hier wird ein falscher Eindruck erweckt. Die Pauschale ist eine Kleinteilepauschale und da ist alles drin **außer Ersatzteile!** Was mit den 2% berechnet wird zeigt auch dieser Bericht: <https://zkf-vorstand.blogspot.com/2017/02/2-kleinteilepauschale-erforderlichkeit.html>

IG schreibt:

BETEILIGUNG AN ERSATZWAGENKOSTEN BEI ERSATZTEILVERZUG

Bedingt durch Lücken in der globalen Lieferkette, gibt es momentan bei allen Herstellern häufiger Lieferprobleme. Die Lieferanten erwarten eine Entspannung der Lage bis Februar/März. Innovation Group Parts und unsere Versicherungskunden überprüfen, ob und in welcher Höhe eine Beteiligung an den Ersatzfahrzeugkosten vorgenommen werden können. Genaue Details bekommen Sie sehr zeitnah dazu. Wir möchten Sie als Kunden der IG Parts einbinden und von den bestehenden Risiken bei ausstehender Lieferung ausschließen.

Wir sagen:

Ersatzteil Verzüge können nicht zu Lasten der Werkstatt gehen. Das muss der Versicherer decken, denn **er hat als Schuldner oder Kasko-Vertragspartner das Werkstattrisiko zu tragen und nicht die Werkstatt.** Wer seine Ersatzteile als Werkstatt z. B. bei der EUROGARANT AutoService AG bestellt, erhält bei unverschuldeter Lieferverzögerung, den Ersatzwagen für den Kunden schon lange bezahlt. **Erst ab einem Verzug von >14 Tagen zu bezahlen und dann nur 50 €/Woche, deckt nicht annähernd die Kosten und den Ausfall für andere mögliche Aufträge.**

IG schreibt:

Und jetzt habe ich eine Bitte an alle Betriebe:

HOL- & BRINGSERVICE / VORLAUFZEITEN

Trotz der anhaltenden Corona-Situation, bemühen sich die Versicherer weiterhin um aktive Steuerung und dies gelingt auch sehr gut. Wir erhalten aber zunehmend Kundenbeschwerden, dass es nicht nur lange Vorlaufzeiten gibt, sondern auch vertraglich vereinbarte Serviceleistungen nicht erbracht werden. Insbesondere das Thema Mobilität und der bekannte Hol- und Bringservice stehen in der Kritik. Bitte verinnerlichen Sie alle gemeinsam, dass dies ein Leistungsversprechen gegenüber den Kunden und Fahrern ist! Sollten Sie also Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Services haben, so teilen Sie uns dies aktiv mit. Wir müssen diese Aufträge dann im Sinne unserer Kunden vermitteln.

Unsere Servicecenter argumentieren in erster Linie mit der Mobilität und dem Ersatzwagen für unseren Kunden. Bitte berücksichtigen Sie das für ihre Gespräche.

Wir sagen:

Vielleicht stehen viele der Betriebe bereits mit dem Rücken zur Wand und können oder wollen aus Kostengründen diese Leistung nicht mehr umfänglich anbieten. Auch weil es schon lange nicht mehr um die Dauer der Reparatur geht. Deshalb sollten die Versicherer Ihren Kunden/Agenturen **klar machen, dass die Kundenersatzfahrzeuge ausschließlich für die Reparaturdauer zur Verfügung stehen - niemals für Monatelange Lieferzeiten für Ersatzteile** (Mercedes hat aktuell auf einige Teile mehr als zwei Monate Lieferzeit - da nutzt es uns wenig, wenn der Versicherer darüber nachdenkt, zwei Wochen zu bezahlen! **Wir fordern, in einer solchen Ausnahmesituation die Kunden zu informieren, dass Fahrzeuge im Rahmen einer Notreparatur fahrbereit gemacht werden müssen, um der Schadenminderungspflicht zu genügen. Für nicht fahrbereite muss der Ersatzwagen bezahlt werden.**

Auch die Branchenverbände von ZKF und BFL haben dazu deutliche Meinungen, sprechen Sie die Innungen und Organisationen oder auch gerne uns an.

20.12.2021
WWU